

Einwohnerrat Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 05 04 F 062 836 06 30 E einwohnerrat@aarau.ch www.aarau.ch

Protokoll Einwohnerrat

6. Sitzung

Montag, 22. November 2021, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Richner Thomas, Präsident

Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 43 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates Roth Daniel, Stadtschreiber Hlavica Jan, Stadtbaumeister

Entschuldigt: Burger Simon, Einwohnerrat

Bürki Aaron, Einwohnerrat Etesi Laszlo, Einwohnerrat Kaufmann Anja, Einwohnerrätin

Lehmann Fricker Nicole, Einwohnerrätin Schaffner Wicki Eva, Einwohnerrätin

Schönberg von Arx Barbara, Einwohnerrätin

Traktanden

		Seite
1.	Mitteilungen	230
2.	Anfragen	231
2.1.	Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Glasfasernetz Aarau	231
3.	Umsetzung der Motionen zur Einführung des Departementsmodells	236
4.	Motion "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; Verlängerung des Verzichts auf Gebühren für Aussenflächen	
	(Covid-19)"	243
5.	Motion "Nutzung von öffentlichem Grund nach Covid-19 Krise"	247
6.	Kreditabrechnung KUK Ersatz Mobiliar	250
7.	Kreditabrechnung Spielplatz Muniacher Rohr, Neubau	251

Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsse alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den vollzählig anwesenden Stadtrat, Stefan Berner und Beatrice Zahnd, sowie die weiteren Vertreter der Verwaltung, Daniel Roth und Jan Hlavica. Auch die Vertreter der Presse und allfällige Gäste auf der Tribüne heisse ich willkommen. Corona beschäftigt uns immer noch. Die Fallzahlen steigen weiter. Ich bitte alle Anwesenden, weiterhin die Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Es gilt immer noch das Schutzkonzept vom 24. September. Im Saal besteht weiterhin eine Maskenpflicht, ausgenommen beim Sprechen am Mikrofon und die allgemeinen Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Ich danke Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschriften. Aus der Reihe des Einwohnerrates haben sich aus verschiedenen Gründen folgende Mitglieder entschuldigt: Eva Schaffner, Anja Kaufmann, Barbara Schönberg, Laszlo Etesi, Aaron Bürki, Nicole Lehmann und Simon Burger. Somit sind 43 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22. Besonders begrüssen möchte ich Yannick Berner. Er hat heute Geburtstag und wir wünschen ihm alles Gute. Die Traktandenliste wurde Ihnen zugestellt. Gibt es Bemerkungen oder Anträge dazu. Es liegt ein Antrag des Stadtrates auf Nichteintreten beim Traktandum 3 vor. Wir treten auf diesen Antrag beim entsprechenden Traktandum ein. Somit behandeln wir die Traktanden gemäss der vorliegenden Traktandenliste.

Traktandum 2

Anfragen

Traktandum 2.1 GV 2018 - 2021 / 206

Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Glasfasernetz Aarau

Thomas Richner, Präsident: Am 29. März 2021 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend Glasfasernetz Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Wie weit ist der flächendeckende Ausbau mit «fibre to the street» inzwischen fortgeschritten?

Die Swisscom ist auf dem Stadtgebiet von Aarau der einzige Telekommunikationsanbieter mit eigener Infrastruktur in der Strasse. Neben der Swisscom besitzt die Eniwa AG eine entsprechende Infrastruktur.

Zu Swisscom:

Auf dem gesamten Stadtgebiet von Aarau ist der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes FTTS (Netz in der Strasse) zu 100% abgeschlossen. Bezüglich der angebotenen Bandbreiten ergibt sich zum heutigen Stand (Q3 2021) folgendes Bild:

- 86 % der Anschlüsse liegen über 40 Mbit/s
- 61 % der Anschlüsse liegen über 80 Mbit/s
- 44 % der Anschlüsse liegen über 100 Mbit/s
- 29 % der Anschlüsse liegen über 200 Mbit/s
- 14 % aller Anschlüsse haben aufgrund der physikalischen Netz-Eigenschaften der Anlagen weniger als 40 Mbit/s (lange Leitungslängen).

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. September 2021 wird der von der Eidgenössischen Wettbewerbskommission verhängte Ausbaustopp gegenüber Swisscom weiterhin aufrechterhalten. Laut Swisscom wird es dadurch zu massiven Verzögerungen im weiteren Ausbau des Glasfasernetzes von der örtlichen Anschlusszentrale zu den einzelnen Haushalten und Geschäften (FTTH: fibre to the home) kommen. Swisscom hat den Entscheid angefochten.

Zu Eniwa AG:

Die Eniwa baut derzeit eine Basisinfrastruktur mit Glasfaserkommunikation für den Eigenbedarf bis in die jeweiligen Trafostationen auf. Dies dient der Überwachung und Steuerung des Stromnetzes. Punktuell werden auch Telekommunikationsdienstleistungen für Kunden angeboten, insbesondere als Standortvernetzung, Datacenter oder Internet-Feed, nicht jedoch für den privaten Kundenbereich. Die Eniwa hat sich zwar einen FTTH-Nummerierungsbereich reserviert, plante bis anhin aber keinen eigenen flächendeckenden Ausbau. Die Eniwa hat jedoch den Aufbau eines flächendeckenden FTTH-Netzes durch entsprechenden Aufbau von Leerrohrstrukturen vorbereitet und bietet jedem Kunden gegen Übernahme der entsprechenden Leitungskosten und Anschlusskosten einen Glasfaseranschluss an.

Frage 2:

Gemäss der städtischen Smart City-Strategie, ist «die Stadt Aarau ist ein Lebens- und Arbeitsraum mit hoher Innovationsfähigkeit (...).». Wie will der Stadtrat dieses Ziel und die Vision einer Smart City ohne leistungsfähige Internetinfrastruktur erreichen?

Eine leistungsfähige Internetinfrastruktur, insbesondere um den städtischen Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Internet-Zugang und Anwendungen im Bereich Sensorik und IoT im städtischen Gebiet zu ermöglichen, trägt zur Standortattraktivität und den Zielsetzungen von Smart City bei. Die Abklärungen gemäss Antwort zu Frage 1 haben gezeigt, dass die Grundstrukturen dazu in Aarau vorhanden sind.

Fraae 3:

Erachtet es der Stadtrat weiterhin als nicht notwendig, sich grundsätzliche Gedanken zur Versorgung mit FTTH zu machen? Warum?

Das Bereitstellen und Weiterentwickeln dieser Infrastruktur fällt in den Zuständigkeitsbereich der Infrastrukturanbieter und nicht der Stadt Aarau. Der Stadtrat begrüsst jedoch noch stärkere Kooperationsbestrebungen von Energieversorgungsunternehmen und Service Providern, um die Entwicklung voranzutreiben und den knappen Platz in der Strasse optimal zu nutzen.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Eine leistungsfähige Internetinfrastruktur, insbesondere, um den städtischen Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Internetzugang und Anwendungen im Bereich Sensorik und IoT im städtischen Gebiet zu ermöglichen, trägt zur Standortattraktivität und den Zielsetzungen von Smart City bei". Dieser Satz stammt aus der Antwort des Stadtrates zu dieser Anfrage. Die Dauer von 8 Monaten für die Beantwortung dieser doch eher einfachen Anfrage erachte ich als sehr lang. Ich gehe jetzt aber einmal davon aus, dass andere Gründe dafür verantwortlich waren, als die Internetgeschwindigkeit der Stadtverwaltung. Aber keine Angst, die Gründe dafür interessieren mich grundsätzlich nicht wirklich. Ich wundere mich aber, dass der Stadtrat zwar eine leistungsfähige Internetinfrastruktur als zentral erkannt hat, es dann aber praktisch dem Zufall überlässt, ob, wie, wann und in welcher Qualität diese Infrastruktur bis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmungen gelangt. Dies deutet für mich eher auf das Prinzip Hoffnung hin und nicht auf das Prinzip der Wichtigkeit mit einem Plan. Ich danke trotzdem für die erhaltene Antwort. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Thomas Richner: Folgende Anfragen sind seit der letzten Sitzung neu eingegangen, aber noch nicht beantwortet:

- Anfrage Dieter Wicki (Mitte), Eva Schaffner (SP), Ursula Funk (SP), Daniel Ballmer (Grüne) und Esther Belser (Pro Aarau): Breitere Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Forumsveranstaltungen zu wichtigen Projekten vom 3. November 2021
- Anfrage Esther Belser (Pro Aarau): Webseite "Alte Reithalle Aarau" vom 8. November 2021
- Anfrage Esther Belser (Pro Aarau): Nette Toilette vom 8. November 2021
- Anfrage Libero Taddei (SVP): Verschwundene Sitzbänke am Graben vom 16. November 2021

Noch nicht beantwortet sind:

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli vom 15.
 September 2021

 Anfrage Brigitte Vogt (FDP): Kurzfristige Verbesserung der Veloparking Situation Altstadt vom 14. Oktober 2021

Im Weiteren wurde eine mündliche Anfrage angemeldet. Ich bitte Nicola Müller um sein Votum.

Nicola Müller, Mitglied: Ich danke für die Möglichkeit, eine mündliche Anfrage stellen zu können. Beim Thema handelt es sich um die kantonale Steuergesetzrevision. In ihrer Ausgabe vom 17. November 2021 titelte die AZ: "Ammänner jetzt für Steuersenkung". Im Artikel wurde berichtet, dass sich der Vorstand der Gemeindeammännervereinigung einstimmig für die kantonale Steuersenkungsvorlage ausgesprochen hat. Aufgrund der Vorlage hat die Stadt Aarau gravierende Steuerausfälle bei den juristischen Personen zu befürchten. Entsprechend kritisch wurde die Vorlage im Budget vom Stadtrat dargestellt und beurteilt. Die Stadt Aarau ist im Vorstand der Gemeindeammännervereinigung mit Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker vertreten. Aus dem Artikel der AZ geht hervor, dass nur 18 von 22 Vorstandsmitgliedern an der betreffenden Sitzung anwesend waren. Für mich stellen sich daher folgende Fragen:

- 1. War der Stadtpräsident an der betreffenden Sitzung anwesend und hat sich folglich für die kantonale Steuersenkungsvorlage ausgesprochen?
- 2. Falls ja: Hatte der Stadtpräsident diesbezüglich ein Mandat des Gesamtstadtrates?
- 3. Falls er kein Mandat hatte: Wie kommt der Stadtpräsident dazu, ohne Absprache mit dem Gesamtstadtrat und als Vertreter der Stadt Aarau eine Vorlage zu unterstützen, die der Stadt Aarau ab 2026 Ertragsausfälle von bis zu 5.4 Mio. Franken/jährlich verursachen könnte, was rund 8 Steuerprozenten entspricht?
- 4. Der Stadtrat hält im Budget 2022 folgendes fest:

 "Die Revision (recte: die Steuergesetzrevision) würde die vom Stadtrat angestrebte
 Entwicklung verhindern. Damit die mittel- und langfristigen Ziele erreicht werden können und die Entlastung der Unternehmungen nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht, braucht es eine hohe und auf Dauer angelegte Kompensation der Einnahmenausfälle durch den Kanton".

In dem vom Vorstand der Gemeindeammännervereinigung unterstützten Revisionsentwurf sind Ausgleichszahlungen aber nur gerade bis und mit 2025 vorgesehen. Die Vorlage kann daher den Erwartungen des Stadtrates offenkundig nicht entsprechen. Folglich kann eine Unterstützung der Vorlage nicht im Sinne des Gesamtstadtrates gewesen sein. Eine Meinungsbildung, die klare Erwartungen an die Ausgestaltung der Vorlage hervorgebracht hat, hat aber im Rahmen des Budgetprozesses offenbar stattgefunden.

Deshalb stellt sich die Frage: Hat der Stadtpräsident durch sein Stimmverhalten das Kollegialitätsprinzip verletzt?

5. Weiter schreibt der Stadtrat im Budget:

"Mit einem solchen Ausfall (recte: Steuerausfälle von 5.4 Mio. Franken, bzw. 8 Steuer-prozente) wäre das vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht der Stadt nicht mehr gegeben. Sie müsste Massnahmen ergreifen, wie z.B. erhebliche Einschränkungen bei allen freiwilligen Leistungen sowie Qualitätsminderungen bei den obligatorischen Leistungen, alternativ oder zusätzlich wäre eine Erhöhung des Steuerfusses bei den na-

türlichen Personen wohl kaum zu vermeiden".

Immer noch unter der Annahme, dass sich der Stadtpräsident im Vorstand der Gemeindeammännervereinigung für die Vorlage ausgesprochen hat, stellt sich die Frage, ob der Stadtpräsident hierbei bereits eine vage Vorstellung hatte, bei welchen freiwilligen Leistungen er Einsparungen vorschlagen möchte, oder um wieviel Prozent er den Steuerfuss anzuheben gedenkt, um die Ausfälle zu kompensieren.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es trifft zu, dass sich der Vorstand der Gemeindeammännervereinigung am letzten Dienstag für die kantonale Steuersenkungsvorlage ausgesprochen hat. Ich bin Mitglied dieses Vorstandes und war an dieser Sitzung ebenfalls anwesend. Es ist zu beachten, dass es sich bei der Gemeindeammännervereinigung nicht um einen Gemeindeverband und auch nicht um einen Gemeinderatsverband handelt. Es ist die Vertretung der Gemeindeammänner. Selbstverständlich sind die Rahmenbedingungen, welche wir im Stadtrat definieren, auch für mich in meiner Funktion verbindlich. Bei der ersten eingebrachten Variante dieser Steuergesetzrevision wurde klar festgestellt, dass einzelne Gemeinden, darunter auch Aarau, massive Steuerausfälle zu beklagen hätten. Es wurde eine Gruppe unter der Leitung von Markus Schneider, Stadtpräsident von Baden, zusammengestellt, welche zusammen mit Regierungsrat Markus Dieth Lösungen suchte. Daraus resultierte eine erste Version mit einer Teilkompensation in verschiedenen Schritten. Man stellte fest, dass diese noch zu wenig Verbesserungen bringt. Man realisierte aber, dass sich die Verschiebungen von verschiedenen Aufgaben der letzten Jahre immer mehr zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden entwickelten, z.B. die Lehrerlöhne, Sozialleistungen. Es geht nun darum, diese Kompensationen wiederherzustellen. Es folgte eine zweite Verhandlungsrunde. An dieser Besprechung kamen relativ wenig zusätzliche Erkenntnisse hervor. Wir definierten die zusätzlichen 10 Mio. Franken als Beitrag für die Gemeinden, welcher über drei Jahre weiter ausbezahlt werden sollte, jedoch in einem Verhältnis, welches aus unserer Sicht grundsätzlich falsch ist. Es handelt sich aber immerhin um einen Beitrag. Wir halten aber vordergründig fest, dass wir der Vorlage im Grundsatz zustimmen, weil wir anerkennen, dass die juristischen Personen im Bereich der Aktiensteuern im Kanton Aargau nicht gut gestellt sind. Diese Tatsache kennen wir schon lange. Um die langfristige Kompensation, welche wir brauchen, sicherstellen zu können, muss der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons in der nächsten Runde substanziell wieder zu Gunsten der Gemeinden angepasst werden. Mit diesem Prozess, einerseits die temporäre Entschädigung und Kompensation in den nächsten drei Jahren, und andererseits mit der Anpassung des kantonalen Leistungs- und Finanzausgleichs sollte dieser Ausgleich für alle Gemeinden auch funktionieren. Wir gehen davon aus, dass dies auch erfolgt. Unsere Stellungnahme im Budget ist eine Stellungnahme Status Steuergesetzrevision 1.0 Mai/Juni, welche diese Zusatzlösungen noch nicht beinhaltet. Entsprechend wurden auch keine Kompensationsmassnahmen auf Gemeindestufe beschlossen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe noch eine Rückfrage. Der Stadtrat hat im Budget klargestellt, dass er eine solche Vorlage nur unterstützen kann, wenn langfristige Ausgleichszahlungen zugesichert werden. Solche sind in der jetzigen Vorlage aber nicht enthalten. Der Stadtpräsident hofft nun auf eine Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs. Verstehe ich es richtig, dass diese Steuergesetzrevision aber quasi bereits umgesetzt ist, wenn dieses Thema angegangen wird? Prinzip Hoffnung also! Ich verstehe nicht, wie eine Vorlage unterstützt und darauf gehofft werden kann, dass man in einem anderen Bereich entlastet wird, worüber aber erst drei Jahre später diskutiert wird.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich glaube, man muss die Fristigkeiten bei ökonomischen Entwicklungen schon ein wenig berücksichtigen. Es ist Tatsache, dass die Steuergesetzrevision ab nächstem Jahr wirkt, jedoch auf einer anderen Basis, als auf derjenigen,



Seite 235

welche wir im Mai angenommen haben. Es gibt mittelfristig Kompensationen bis ins Jahr 2025, welche zugesagt sind, nicht 100 %, aber in substanziellen Bereichen. Selbstverständlich ist mit der Finanz- und Lastenausgleichsdiskussion die langfristige Sicherung ein Thema. Der Kanton setzt dies auch in anderen Bereichen, z.B. in der Strassenrechnung mit dem Kantons- und Gemeindeanteil, bereits um. Die Zusicherungen des Kantons sind durchaus glaubwürdig. Auch der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Gemeinden kantonale Steuergesetzrevisionen nicht mit Erhöhungen von Gemeindesteuerfüssen ausgleichen müssen.

Traktandum 3 GV 2018 - 2021 / 266

Umsetzung der Motionen zur Einführung des Departementsmodells

Thomas Richner, Präsident: Am 24. September 2018 und am 11. Mai 2020 hat der Einwohnerrat zwei Motionen zur Einführung des Departementsmodells überwiesen. Die Motion vom 24. September 2018 trug den Titel: "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung", und wurde von Alexander Umbricht (GLP), Matthias Keller (EVP), Peter Jann (GLP) und Ulrich Fischer. (Pro Aarau) eingereicht. Die Motion vom 11. Mai 2020 mit dem Titel "Departementsmodell - jetzt" wurde von Nicola Müller (SP), Ulrich Fischer (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) und Matthias Keller (EVP/EW) unterbreitet. Nach der Überweisung der Motionen wurde die Ausgestaltung des Departementsmodells zuerst im Rahmen des Projekts Zukunftsraums geprüft. Inzwischen wurde das Projekt Zukunftsraum bekanntlich beendet. Der Stadtrat hat jetzt - wie im Bericht zur Motion vom 11. Mai 2020 in Aussicht gestellt - die Einführung des Departementsmodells für die Stadt Aarau in der heutigen Grösse geprüft. Der Einwohnerrat wurde darüber vor der letzten Sitzung informiert. Mit Botschaft vom 18. Oktober 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Auf das Geschäft zur Einführung des Departementsmodells sei nicht einzutreten.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 behandelt und hat über das Eintreten diskutiert. Ich bitte den Kommissionssprecher um das Referat der FGPK. Anschliessend folgt die Debatte über die Eintretensfrage.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat sich am 9. November 2021 einlässlich und kontrovers mit dem Geschäft "Einführung des Departementsmodells" auseinandergesetzt. Die Kommission dankt dem Stadtrat für die gut strukturierte und verständliche Botschaft vom 18. Oktober 2021. Der Stadtrat beantragt bekanntlich, auf das Geschäft nicht einzutreten, was heisst, dass auf das Departementsmodell verzichtet und das Ressortmodell beibehalten werden soll. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Stadtschreiber Daniel Roth zur Verfügung. Die Auskunftspersonen haben einleitend darauf hingewiesen, dass der Stadtrat die drei Modelle, RM 7 (Ressortmodell 7), DM 5 (Departementsmodell 5), und DM 7 (Departementsmodell 7) im Hinblick auf den Zukunftsraum sehr genau analysiert hat. Diese Arbeit sei nicht umsonst gewesen, aber zum jetzigen Zeitpunkt - nach dem Scheitern des Zukunftsraums - sei es sinnvoll, jetzt beim Ressortmodell zu bleiben. Die Grösse der Stadt ist im Moment für das Ressortmodell noch ausreichend. Auch das Milizsystem passe besser zum Ressortmodell. Die Verwaltung funktioniert gut und ist mit dem Ressortmodell zufrieden. Im Moment hat - aus der Sicht des Stadtrates - weder das Departementsmodell 5 noch das Departementsmodell 7 konkrete Chancen. Es wurden in der Kommission sehr viele Fragen gestellt, welche von den Auskunftspersonen beantwortet wurden. Die wichtigsten Antworten lauteten: Das Departementsmodell 5 ist bisher mehrheitlich abgelehnt worden, DM 7 ergibt im Moment keine sinnvollen Strukturen für die Verwaltung. Die Miliztauglichkeit ist nur bei einem Pensum bis zu 40 % der Stadträte vorhanden. Die Grösse der Stadt Aarau ist für ein Departementsmodell kritisch. Es wäre erst ab ca. 30'000 Einwohner zu prüfen. Bei einem Departementsmodell werden die Prozesse unnötig auseinandergerissen. Die Zuständigkeit für die Strukturen liegen im Moment beim Stadtrat und dies funktioniert gut. Das Ressortmodell ist flexibler und der Stadtrat prüft laufend auch Verbesserungen dieses Modells. Auch die Kandidatensuche nach Stadträten ist beim Ressortmodell einfacher, als beim Departementsmodell. Die Abteilungsleiter sind beim Departementsmodell nicht mehr in der gleichen Form einsetzbar. Ein Departementsmodell mit 5 oder 7 Stadträten würde einen massiven Eingriff in die Verwaltung bedeuten. Die Verwaltung ist aber mit dem heutigen Modell zufrieden. Das Ressortmodell funktioniert und der Stadtrat hat entsprechende Massnahmen für Verbesserungen ergriffen. Die Pensenflexibilität im Ressortmodell nimmt besser auf die entsprechenden Lebensphasen der Stadträte Rücksicht. Das Modell mit 7 Stadträten ermöglicht auch eine bessere Repräsentation der kleinen Parteien. Hinsichtlich des Übergewichts des Präsidiums vertreten die Auskunftspersonen die Meinung, dass der Stadtrat sehr wohl in die Geschäfte eingebunden wird, namentlich bei den Wahlen, Mitarbeitergesprächen, Stellenbesetzungen usw. Zum Schluss wurde erwähnt, dass bei einem Nichteintreten auf dieses Geschäft alles unverändert bleibt und die Motion abgeschrieben wird. Wenn man auf dieses Geschäft eintreten, dieses jedoch ablehnen würde, würde das Ressortmodell ebenfalls bestehen bleiben. Unser Kommissionsmitglied Daniel Ballmer hat einen geplanten Rückweisungsantrag - in welchem es um die vertiefte Prüfung des Departementsmodells 7 ging - zurückgezogen. Andererseits hat Alois Debrunner von der SP für seine Partei den Antrag auf Eintreten gestellt und die Umsetzung des Departementsmodells 5 verlangt. Es folgte eine lange, kontroverse Schlussdiskussion in der Kommission. Man wurde sich nicht einig und war hin- und hergerissen. Beide Modelle verzeichneten Sympathien. Für den Wechsel zum Departementsmodell wurde als Argument hervorgehoben, dass dieses Modell im Einwohnerrat noch weiter vertieft diskutiert werden könnte. Das Ressortmodell befriedige nicht in allen Bereichen. Das Departementsmodell gehe in eine bessere Richtung und sei auch professioneller. Der Vergleich mit anderen Städte zeige, dass das Departementsmodell 5 auch in Aarau absolut möglich wäre. Es gäbe im Ressortmodell auch ein Ungleichgewicht zwischen der Ressortleitung und den Abteilungsleitungen. Im Ressortmodell bestünde auch eine ungleiche Kompetenzverteilung zwischen dem Präsidium und den einzelnen Stadträten. Anderseits gab es auch Kontra-Stimmen. Es sei im Moment der falsche Zeitpunkt für ein Departementsmodell. Die Verwaltung würde mit dem neuen Modell unnötig aufgebläht. Die Verwaltung funktioniere gut im Ressortmodell und Anpassungen würden laufend vorgenommen. Das Ressortmodell bietet auch grosse Vorteile hinsichtlich der Miliztauglichkeit unseres Stadtrates und die Chancen für die Kleinparteien stehen bedeutend besser. Das Ressortmodell sei auch kostenneutral, im Gegensatz zu den beiden Departementsmodellen, welche zum Teil beträchtliche Kosten verursachen würden. Aufgrund der Schlussdiskussion unterbreitet die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen dem Einwohnerrat den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und auch das Departementsmodell mit 5 Stadträten gutzuheissen.

Thomas Richner, Präsident: Somit liegen ein Antrag auf Eintreten von der FGPK und ein Antrag des Stadtrates auf Nichteintreten vor. Ich eröffne nun die Diskussion zu dieser Eintretensfrage.

Yannick Berner, Mitglied: Noch im gleichen Jahr, als das Fusionsprojekt Zukunftsraum begraben wurde, aber auch während der ursprünglichen Debatte zur zweiten Motion, haben wir klar darauf bestanden, dass auch Alternativen zu diesem starren Departementsmodell geprüft werden sollten. Gerade für das Szenario - ohne Zustandekommen des Zukunftsraums (ohne Fusion und mit einer gleichbleibenden Einwohnerzahl von 22'000) erachteten wir eine solche Prüfung als wichtig. Genau dieses Szenario ist jetzt eingetreten. Aarau bleibt in derselben Grösse bestehen. Die Reformnotwendigkeit ist damit nicht mehr gegeben. Die Einführung eines Departementsmodells - ob mit 5, 6 oder 7 Mitgliedern - ist mit massiven Planungs- und Umsetzungskosten, aber auch mit hohen, wiederkehrenden Zusatzkosten von mind. 100'000 bis 300'000 Franken verbunden. Eine erfolgreiche Verbesserung bzw. Professionalisierung der Exekutive ist damit aber nicht garantiert. Mehr Aufwand und Bürokratie ist aber garantiert vorprogrammiert. Die bestehende Grösse und die sich nicht verändernde Herausforderung unserer Stadt Aarau rechtfertigen die Einführung eines Departementsmodells jetzt nicht. Auch der Stadtrat vertritt die gleiche Meinung und empfiehlt deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten. Im Weiteren sind gemäss Stadt-

rat wichtige Änderungen aufgegleist, um das bestehende Ressortmodell zu optimieren. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Stadtrates vor ein paar Monaten sind denn auch sechs von sieben Mitgliedern erneut angetreten. Für uns ist dies ein klares Zeichen, dass der Stadtrat mit der heutigen Organisation im Grundsatz zufrieden ist. Wir haben uns in verschiedenster Art und Weise in bilateralen Gesprächen, aber auch in der Vernehmlassung und bei der einwohnerrätlichen Information vom 1. November 2021, welche sich zwar eher als eine Diskussion entpuppte, einbringen können. Die Rahmenbedingungen für ein Departementsmodell sind nicht mehr gegeben, die Diskussion hat aber schon stattgefunden. Seien wir ehrlich, eine weitere Diskussion zur Einführung eines Departementsmodells ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nicola Müller, Mitglied: Das Votum der FDP erstaunt mich schon ein wenig. Die Fraktion der FDP war doch ursprünglich klar für das Departementsmodell. An den Rahmenbedingungen hat sich in der Zwischenzeit nicht mehr viel geändert. Die Frage, welche Organisationsstruktur für den Stadtrat die beste ist, beschäftigt uns schon lange und heute befinden wir uns an einem Scheideweg. Wir müssen bestimmen, wohin die Reise gehen soll. Bleibt es beim heutigen Ressortmodell ober gehen wir einen Schritt weiter in Richtung Professionalisierung. Für die SP-Fraktion steht fest, dass die Zukunft dem Departementsmodell gehört und der Zeitpunkt für eine Umstellung jetzt ist. Wenn wir heute zu dieser Umstellung nein sagen, oder wenn wir nicht auf das Geschäft eintreten, dann vertagen wir ohne Not einen wichtigen Entscheid, welcher später sowieso folgen wird. Wenn nicht heute, dann in ein paar Jahren, denn die Stadt Aarau wächst und Fusionen sind auch nicht völlig ausgeschlossen. Wir haben die Vorteile des Departementsmodells schon mehrfach diskutiert. Im Kern geht es darum, dass die einzelnen Stadtratsmitglieder, welche durch das Volk demokratisch legitimiert sind, ihre Führungsverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen können. Diese darf auch etwas kosten. Sie sollen ihre Führungsverantwortung nicht nur bei den einzelnen Sachgeschäften - welche sie in ihren Ressorts fachlich begleiten - wahrnehmen, sondern eben auch im Tagesgeschäft auf den einzelnen Abteilungen. Dies geht aber nur, wenn ihnen nebst Fach- eben auch Führungsverantwortung zukommt. Die heutige Matrix-Struktur, mit geteilter Fach- und Personalführung, wird den Ansprüchen an ein demokratisch legitimiertes Führungsmodell nicht gerecht. Es ist schlicht nicht mehr zeitgemäss. Das scheinen die meisten hier im Saal auch so zu sehen. Der Stadtrat sieht es definitiv, wenn er schreibt, dass das Departementsmodell, sofern es in einem 5-er-Modell organisiert ist, den politischen Gestaltungsraum der einzelnen Stadtratsmitglieder merklich erhöhen würde und gleichzeitig auch die Verwaltung einfacher und prozessökonomischer organisiert werden kann. Aber auch für die Mehrheit des Einwohnerrates scheint eigentlich klar zu sein, dass das Departementsmodell das richtige Modell für den Stadtrat wäre. So hat über die Hälfte aller Ratsmitglieder dannzumal die Motion "Departementsmodell - jetzt!" unterschrieben. Auch im Workshop hat sich gezeigt, dass eine klare Mehrheit eigentlich für einen Systemwechsel wäre. Dasselbe Bild hat auch die Vernehmlassung gezeigt, aber auf diese kann man sich offenbar nicht verlassen. Mit Ausnahme der SVP haben aber seinerzeit wirklich alle Fraktionen, welche sich zur Vorlage haben vernehmen lassen, mehr oder minder vollständig für eine Umstellung gestimmt. An der Frage, wie viele Mitglieder der neue Stadtrat haben sollte, 7 oder 5, scheiden sich die Geister. Die SP-Fraktion hätte mit einem Siebnermodell leben können. Wir haben uns aber mittlerweilen überzeugen lassen, dass ein Fünfergremium aus Sicht der verwaltungsinternen Prozessstruktur wirklich sinnvoller ist. Ich frage mich, weshalb so viele Personen einer Reduktion der Stadtratssitze derart skeptisch gegenüberstehen. Für uns kommen nur zwei Überlegungen in Betracht. Entweder geht es um den eigenen Machterhalt oder es besteht die Angst, die Milizfähigkeit zu verlieren. Beide Argumente erweisen sich bei Lichte betrachtet als Scheinargumente. Stadtratswahlen sind Personenwahlen. Dass die Parteistärke - unabhängig der portierten Person - im heutigen Modell eins zu eins im Stadtrat abgebildet würde, ist eine Illusion. Ansonsten hätte die Mitte schon längst keinen Vertreter mehr im Stadtrat, die SVP hingegen schon. Auch die Wählerstärke von Pro Aarau wäre eigentlich für einen Stadtratssitz zu klein. Trotzdem wurde Angelica Cavegn Leitner schon zum dritten Mal wieder sehr gut in den Stadtrat gewählt. Nicht anders sieht es bei einem Departementsmodell mit fünf Sitzen aus. Auch dort wären die Parteien in der Pflicht, gute und fähige Personen zu portieren, welche das Volk überzeugen können. So ergattert man einen Stadtratssitz. Die Parteistärke selbst ist aber sicher auch heute kein Garant mehr für einen Sitz im Stadtrat. Das Thema Milizfähigkeit wurde vom Stadtrat in diesem Prozess sehr gut angegangen. Ein Fünfermodell mit flexiblen Pensen löst das Spannungsfeld zwischen Milizfähigkeit und dem Wunsch nach Professionalisierung auf sehr kreative Art und Weise auf. Es öffnet den Zugang zum Stadtratsamt auch für Personen in verschiedensten Lebensphasen und mit unterschiedlichsten Lebensmodellen, was ein Vorteil für einen divers zusammengesetzten Stadtrat ist. Bei diesem Konstrukt könnte jedes Stadtratsmitglied für sich selbst eigenverantwortlich entscheiden, wo es den Schwerpunkt setzen möchte. Möchte es dem Stadtratsamt, zulasten des Berufs, all seine Aufmerksamkeit widmen, oder möchte es im Gegenzug eher stark im Berufsleben verankert bleiben und gibt deshalb mehr Führungsaufgaben an sein Departementssekretariat ab? Es sind verschiedenste, individuelle Lösungen denkbar. Unabhängig von der konkreten Pensengestaltung wäre aber völlig klar, wer die politische, die fachliche und die personelle Verantwortung in einem Departement letztlich trägt. Nämlich die Stadträtin oder der Stadtrat, die dem Departement vorsteht. Damit wird dem Kernanliegen der Motionen absolut entsprochen. Ich fasse noch einmal in vier Punkten zusammen. Die Mehrheit im Saal dürfte sich wohl bewusst sein, dass das Departementsmodell demokratiepolitisch das bessere Organisationsmodell ist. Der Stadtrat anerkennt das ebenfalls und weist in der Botschaft auch darauf hin, dass ein Systemwechsel auch positive Effekte für die Verwaltung hätte, namentlich eine einfachere und prozessorientiertere Struktur. Stadtratswahlen sind Personenwahlen. Auch bei einem Fünfergremium erhalten letztlich diejenigen Parteien einen Sitz, welche die fähigsten Personen aufstellen. Das vom Stadtrat dargelegte 5-er-Modell mit flexiblen Pensen trägt dem Gedanken der Milizfähigkeit Rechnung. Mir ist ein Satz der Auskunftspersonen im FGPK-Protokoll besonders ins Auge gestochen. Es wurde nämlich erwähnt, dass wir uns mit dem Umbau auf das 5er-Departementsmodell fit für die Zukunft machen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das stimmt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Umstellungen und Veränderungen immer etwas Mut brauchen. Haben wir doch heute Abend den Mut, uns für die Zukunft fitter zu machen und sagen deshalb Ja zum Departementsmodell.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich gebe es offen und ehrlich zu. Ich bin generell kein grosser Fan der Art, wie wir in der Schweiz unsere Exekutive ausgestaltet haben. Sie ist ein Kompromiss zwischen verschiedenen Erwartungshaltungen, von denen keine wirkliche Erfüllung bringt. Es gibt die demokratischen Erwartungen, indem zum Beispiel die Exekutive repräsentativ sein sollte, dass die grossen Parteien und Geschlechter also angemessen vertreten sind, dass das Gremium kollegial ist und zusammen entscheidet und dass die Ämter mit möglichst vielen Berufen vereinbar sind. Daneben gibt es die technokratischen Erwartungen, indem sich jedes Mitglied tief in sein Dossier einarbeitet und Expertise- und Führungskompetenzen zeigt. Diese beiden Zielsetzungen widersprechen sich in ganz vielen Punkten und auf Gemeindeebene gesellt sich zu allem Überfluss noch die traditionell dominante Stellung des Präsidiums hinzu, welches sich zusätzlich mit den anderen Erwartungen widerspricht. Das Resultat ist weder "Fisch noch Vogel". Die Schweizer Gemeindeexekutiven sind nicht nur deutlich weniger repräsentativ als das Parlament, sie sind auch nur mit wenigen Berufen vereinbar und ihre Mitglieder fassen bei Weitem nicht immer das Ressort, welches ihnen auch am besten entspricht. Man müsste also - aus meiner Sicht einmal ganz grundsätzlich über unsere Exekutive sprechen. Ob man sie nicht anders ausgestalten und wählen könnte. Aber leider sind wir in dieser Hinsicht, aufgrund übergeordneter Gesetze, stark eingeschränkt. Deshalb ist heute einer dieser Abende, an dem wir leider nicht über die beste Lösung diskutieren dürfen, sondern lediglich über die bestmögliche. Von den drei Lösungen, welche vom Stadtrat vorgeschlagen werden, scheidet für uns das Siebner-Departementsmodell bereits von vorne weg aus. Allerdings nicht, weil es per se eine schlechte Idee wäre, sondern weil es ganz offensichtlich für den Papierkorb geschrieben wurde. Solche Spiele sind eigentlich nicht notwendig und wir würden daher eine

Rückweisung fordern, wenn die dringend nötige Diskussion nicht noch einmal um vier Jahre verzögert würde. Ein Lichtblick an dieser Vorlage ist das Fünfer-Departementsmodell. Es ist kohärent, kreativ und deutlich besser, als dasjenige, welches bereits für den Zukunftsraum entworfen wurde. Es denkt die Prozesse in der Verwaltung neu und ordnet sie deutlich sinnvoller ein, als die heutige Struktur. Es stärkt die politische Aufsicht über die Verwaltung, schafft klarere Verantwortlichkeiten und vermindert den Machtunterschied zwischen dem Stadtpräsidium und den anderen Mitgliedern des Stadtrates. Die flexiblen Pensen öffnen das Amt auch für die grosse Anzahl Menschen in Branchen, in denen man den Beruf unmöglich mit einem solch grossen Nebenamt vereinbaren kann. Es ist dem Stadtrat hoch anzurechnen, dass er neue Wege beschreitet. Bei der nächsten guten Idee dürfte der Stadtrat dann durchaus auch ein Ja dazu empfehlen. Natürlich löst das Modell nicht alle Probleme und hat auch gewichtige Nachteile, vor allem bei der Repräsentation. In 5er-Exekutiven schweizweit sind Frauen Minderheiten und kleine Parteien im Schnitt deutlich weniger gut vertreten als in einer 7er-Exekutive. Diese Tatsache lässt sich nicht ganz wegdiskutieren. Das vorgeschlagene 5er-Modell lässt sich aber gut wieder auf 7 Sitze aufstocken, wenn Aarau noch wächst. Wenn man zum Beispiel die Schule irgendwann einmal wieder in die Verwaltung integriert und die Finanzen vom Präsidialdepartement abspaltet, entstehen sieben kohärente, ungefähr gleich grosse Departemente. Schon ab einer Grösse von 35 - 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern würde ein solches Modell durchaus einen Sinn ergeben. Heute stellt sich die Frage, was in der Zwischenzeit geschehen soll, während Aarau wächst. Halten wir an 7 Sitzen fest und schieben die Verwaltungsreform hinaus, oder vollziehen wir die Reform jetzt und begnügen uns ein paar Legislaturperioden lang mit 5 Sitzen? Wir Grünen sind der Meinung, dass die Zeit für eine Reform gekommen ist, auch wenn gerade keine Grossfusion ins Haus steht. Bei den Abteilungsleitungen stehen gerade einige Wechsel an, unser Parteiensystem besteht je länger je mehr aus vier grösseren und vier kleinen, aber einander sehr nahestehenden Parteien. Fünf Sitze könnten somit alle massgeblichen Kräfte miteinbinden. Wir haben starke, bisherige Stadträtinnen und Stadträte, so, dass der Frauenanteil auch mit einer Verkleinerung des Gremiums auf absehbare Zeit hoch bleiben wird und die Miliztauglichkeit unseres Ressortmodells stösst bereits heute an ihre Grenzen. Es wird auch nicht besser, wenn es einfach so weitergeführt wird. Aus all diesen Gründen votieren wir Grünen ganz klar für ein Eintreten auf diese Vorlage und für eine Annahme des 5er-Departementsmodells. Nicht, weil dieses keine Schwächen aufweist, sondern weil es zukunftsfähiger ist, als der Status quo.

Alexander Umbricht, Mitglied: Ich spreche nur über das Eintreten. Ich habe zwei Argumente entgegengenommen. Einerseits wurde festgehalten, dass bereits viel im Zusammenhang mit der Motion diskutiert wurde, es wurde ein Workshop und eine Infoveranstaltung abgehalten, alles richtig. Aber wir sind ein Parlament und ich bin der Meinung, dass ein solch wichtiges Thema während einer normalen Parlamentssitzung diskutiert werden muss. Auf vorhergehende Diskussionen zu verweisen, wäre den Motionen gegenüber nicht gerecht. Das zweite Argument bezieht sich auf die Tatsache, dass im Stadtrat nur ein Wechsel bevorsteht. Somit müsste dieser so gut aufgestellt sein, dass man darüber nicht diskutieren muss. Dazu möchte ich das Votum in vier Jahren hören, denn ich vermute stark, dass dann verschiedene Stadträtinnen und Stadträte neu gewählt werden müssen, auch wenn heute davon noch nicht die Rede ist. Dieses Argument zählt daher für mich nicht. Ich freue mich deshalb, wenn wir nachher über dieses Thema abschliessend diskutieren können und würde mich über ein Eintreten freuen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Ich stellte mir zu Beginn der Debatte die Frage, ob man den Anweisungen des Ratspräsidenten folgt und nur zur Eintretensfrage spricht, oder ob man gerade das ganze Votum hält. Eigentlich spielt es keine Rolle. Ich halte ein kurzes Votum und deshalb erlaube ich mir, dieses hier vorzutragen. Wie bereits im Vernehmlassungsverfahren kommuniziert, lehnt die SVP-Fraktion einen Wechsel vom Ressort- zum Departementsmodell ab. Ebenfalls haben wir uns anlässlich der Vernehmlassung gegen

Seite 241

eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder von heute 7 auf 5 ausgesprochen. An diesen beiden grundsätzlichen SVP-Haltungen hat sich nichts geändert. Somit folgen wir heute Abend dem stadträtlichen Antrag auf Nichteintreten auf dieses Geschäft zur Einführung des Departementsmodells und lehnen die beiden FGPK-Anträge ab. Unsere Beweggründe für diese Entscheide möchte ich kurz darlegen. Der Zukunftsraum ist deutlich gescheitert und die Stadt Aarau erachten wir von der Grösse her als zu klein, um ein wirkliches Departementsmodell einzuführen. So funktioniert die Übernahme einer direkten Führungsaufgabe auf der Linie durch die Stadträtinnen und Stadträte auch bei einem Pensum von 40 %oder leicht höher nicht. Die Einführung eines professionelleren Regimes mit flexiblen Pensen zwischen 50 bis gar 90 % lehnt unsere Fraktion ganz klar ab. Die SVP vertritt dezidiert die Haltung, dass das Amt des Stadtrates milizfähig bleiben soll. Dementsprechend ist auch eine Reduktion der Anzahl Sitze nicht durchführbar. Mit einem Modellwechsel wären zudem weitreichende Umstrukturierungen in der Verwaltung erforderlich. Wir sehen dies äusserst kritisch, denn die Verwaltung funktioniert aktuell gut. Auch würde die Aufteilung der Abteilungen auf die vorgeschlagenen Departemente einen grossen zusätzlichen Koordinationsaufwand bedingen. Bei 5 Departementen würden zudem zusammengehörende Abteilungen aufgeteilt, zum Beispiel das Ortsbürgergut, welches gemäss Organigramm in der Vernehmlassung gar auf drei Departement verteilt würde. Diese Stückelung der Ortsbürgerverwaltung lehnen wir entschieden ab, denn sie brächte eine deutliche Schwächung der Ortsbürger und einen Identitätsverlust mit sich und würde - hoffentlich - an der Urne abgelehnt. Aus all diesen Erwägungen stimmt die SVP aus Überzeugung geschlossen gegen die Einführung eines Departementsmodells, sei dies mit 7 oder 5 Stadtratsmitgliedern. Wir bekennen uns einstimmig zum Beibehalt des Status quo, dem Ressortmodell.

Dieter Wicki: Nicola Müller vertritt die Meinung, dass die Zukunft dem Departementsmodell gehört. Vielleicht könnte man es auch so formulieren: Das Departementsmodell gehört in die Zukunft. Ich finde es irgendwie eigenartig. Ich habe 25 Jahre in Verwaltungen gearbeitet, welche nach Departementsmodellen organisiert sind. 25 Jahre lang habe ich das Klagelied anhören müssen und häufig auch selbst gesungen, wonach die Silos, welche die Departemente mit sich bringen, unüberwindbar seien. In der Stadt Aarau soll jetzt genau dies ohne Not eingeführt werden? Man könnte dagegenhalten und die Meinung vertreten, dass die Stadt Aarau viel übersichtlicher sei, als andere Organisationen. Das trifft sicher zu, vielleicht so übersichtlich, dass es gar kein Departementsmodell braucht, zumindest nicht bei den jetzigen Grössenverhältnissen. Die Sache mit den Silos ist nicht böser Wille der Verwaltungsangestellten. Wie erwähnt soll bei einem Departementsmodell die Vorsteherin oder der Vorsteher das Departement politisch führen. Dies erfordert vermutlich, dass sich die Verwaltungsangestellten auf die politischen Vorgaben ihrer Chefs ausrichten, und zwar stärker, als auf die Ideen der anderen Abteilungen, weil auch diese auf die politischen Vorgaben der Departementsvorsteherinnen oder der Departementsvorsteher ausgerichtet sind. Das führt zu diesen Silos und ist eines der ungeschriebenen Gesetze, welches diese Zielkonflikte löst, welche uns Daniel Ballmer in Erinnerung rief. Dieser Haltung kann gegenübergestellt werden, dass das Problem der politischen Steuerung nicht für alle Bereiche der Verwaltung gelten soll. Das ist so, aber schlussendlich lautet die Frage, wofür denn dieses Departementsmodell gut sein soll. Die Fraktion der Mitte ist gegenüber dieser Frage etwas ratlos und hat keine überzeugende Antwort gefunden. Deshalb werden wir den Antrag des Stadtrates unterstützen und stimmen für Nichteintreten. Wir haben uns in der Fraktion lange über das wichtige Thema Milizfähigkeit unterhalten und welche Rahmenbedingungen dazu erforderlich sind. Wir haben uns auch lange über sachkundiges, professionelles Verwaltungshandeln unterhalten und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind. Es handelt sich um wichtige Fragen, aber wir sind überzeugt, dass diese Fragen mit der Einführung eines Departementsmodells nicht wirklich lösbar sind. Die Einführung würde - im Gegenteil - bestimmt zuerst eine Phase des Umbaus mit sich führen, mit entsprechenden Mehrkosten, sowie Unsicherheiten für die Verwaltung auslösen. Wenn wir uns heute für ein Nichteintreten aussprechen, schaffen wir klare Verhältnisse für den Einwohnerrat, für den Stadtrat und auch für die Verwaltung.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass über dieses Thema so intensiv diskutiert wird. Unsere politische Situation und auch die Verwaltung sind sehr zentral organisiert. Der Stadtrat kann sich zwei Modelle sehr gut vorstellen. Die zwei von Ihnen vorgestellten und favorisierten Modelle. Einerseits das aktuelle Ressortmodell und andererseits das 5er-Departementsmodell. Aufgrund der Vernehmlassung präsentierten sich die Argumente dahingehend, dass man in der momentanen Konstellation mit einer fachlich und personell gut aufgestellten Stadtverwaltung, mit einem Stadtrat, welcher miliztauglich und kompetent verschiedene Ressorts betreuen kann, besser aufgestellt ist, als wenn man jetzt den grossen Sprung in einer kritischen Grösse hin zu einem Departementsmodell macht, welches bei der Verwaltung massivere Ein- und Auswirkungen hätte. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass wir das Ressortmodell in den letzten Jahren optimiert haben. Wir haben ein Geschäftsmodell umgesetzt, wodurch die Geschäftsführung bei den politischen Vertreterinnen und Vertretern, bei den Stadträtinnen und Stadträten, liegt. Wir haben die Wahl aller Abteilungsleitungen im Stadtrat als Kollegialgremium organisiert. Ebenfalls wurden auch Anpassungen bei den Zielformulierungen mit den Abteilungsleitungen vorgenommen, so dass das Gewicht der politischen Vorgesetzten von den Stadträtinnen und Stadträten sichergestellt ist. Das Ressortmodell ist in diesem Sinne auch flexibel. Man kann verschiedene Funktionen auch einfacher kombinieren. Dies war für uns, zusammen mit der Miliztauglichkeit und unter der Berücksichtigung der Resultate aus der Vernehmlassung, entscheidend, weshalb wir Sie bitten, zu diesem Zeitpunkt nicht auf das Geschäft einzutreten. Ein Nein jetzt bedeutet aber nicht ein Nein für das Departementsmodell in Zukunft. Wir haben immer erwähnt, dass wir das Departementsmodell absolut sehen, wenn wir eine gewisse Grösse erreichen.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Antrag FGPK

Auf das Geschäft sei einzutreten und das Departementsmodell mit 5 Stadtratssitzen gutzuheissen.

Antrag Stadtrat

Auf das Geschäft zur Einführung des Departementsmodells sei nicht einzutreten.

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Auf das Geschäft zur Einführung des Departementsmodells wird nicht eingetreten.

Somit ist dieses Traktandum beendet.

Hier komme ich zu einem kleinen Hinweis bezüglich der Ausstandspflicht. Die beiden nächsten Geschäfte betreffen die Reglemente des öffentlichen Grunds. Ich möchte auf die Ausstandspflicht aufmerksam machen, wie sie in der Gemeindeordnung und im Gemeindegesetz verankert sind: Ein Mitglied des Einwohnerrates hat im Rat und in seinen Kommissionen dann in den Ausstand zu treten, wenn es bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, weil der Verhandlungsgegenstand für das Mitglied direkte oder genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen, bewirkt. Wir sind der Meinung, dass bei einer Motionsüberweisung, bei welcher die Folgen nicht definiert sind, nicht in den Ausstand getreten werden muss.

Traktandum 4 GV 2018 - 2021 / 172

Motion "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; Verlängerung des Verzichts auf Gebühren für Aussenflächen (Covid-19)"

Thomas Richner: Am 1. Oktober 2021 hat die SP-Fraktion, vertreten durch Alois Debrunner, die Motion zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds eingereicht mit nachfolgenden

Anträgen

- § 17a Abs. 1
 Für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung sind vom 1. März 2020 bis 30. April 2022 keine Benutzungsgebühren gemäss Gebührentarif (Anhang 1) geschuldet.
- 2. § 17a Abs. 2
 Der Stadtrat wird ermächtigt. diese Massnahme zu verlängern, solange auf kantonaler oder nationaler Ebene Massnahmen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie bestehen, welche den Besuch von Gastronomie- und oder Gewerbebetrieben einschränken.

Letztmalig haben wir das Reglement zur Nutzung des öffentlichen Grunds vor einem Jahr angepasst und heute geht es um die Überweisung dieser Motion.

Der Stadtrat hat mit Botschaft vom 25. Oktober 2021 zu den Anträgen Stellung genommen und unterbreitet dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag

- 1. Antrag 1 der Motion zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei nicht zu überweisen.
- 2. Antrag 2 der Motion zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei zu überweisen.

Zuerst übergebe ich das Wort an den Motionär zur Begründung der Motion.

Alois Debrunner, Mitglied: Ich möchte mich dazu nicht mehr gross äussern. Das Meiste ist in der Motion bereits niedergeschrieben. Es gibt viele Gründe, weshalb eine Wirtin oder ein Wirt die Tische und Stühle im Winter wegräumt. Einerseits, weil diese im Winter durch Regen und Schnee stark in Mitleidenschaft gezogen werden, weil sich weniger Leute - auch bei gutem Wetter - im Freien hinsetzen und sich deshalb der Aufwand gar nicht lohnt, die Tische auf- und abzubauen und andererseits, weil im Winter tiefere Gebühren fällig werden. Der Einwohnerrat kann auf den letzten dieser Punkte Einfluss nehmen. Es geht mir nicht darum, die Gastwirtschaft noch einmal finanziell zu entlasten, dafür wäre der Betrag und auch die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt zu gering. Es geht mir, als Kunde der Aarauer Gastroszene darum, dass man möglichst bei jedem trockenen Wetter, einem warmen Mantel und einer warmen Decke, draussen sitzen kann, wenn es die Lage zulässt. Der zweite Antrag ist ganz klar mit dem ersten Antrag verknüpft. Es geht darum, die Verlängerung dieser Massnahme in die Kompetenz des Stadtrates abzugeben. Zeitlich befristet, an das Bestehen von kantonalen und nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der

aktuellen Pandemie geknüpft. Daraus eine carte blanche abzuleiten, wie dies der Stadtrat machen möchte, ist nicht Sinn dieser Motion. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er in einer ausserordentlichen Lage, auch bei den aktuellen Grundlagen, reagieren kann, wenn er dies als nötig erachtet. Es würde mich freuen, wenn möglichst viele der Anwesenden, aus welchen Überlegungen auch immer, meinen beiden Anträgen folgen könnten.

Thomas Richner, Präsident: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 beraten. Ich bitte den Kommissionssprecher, Peter Jann, um sein Votum.

Peter Jann, Mitglied: Es ist jetzt für mich eine undankbare Aufgabe. Ich bin jetzt der dritte Redner, welcher mehr oder weniger die gleichen Punkte wiederholen wird. Wir haben an diesem Abend zwei Motionen zum Thema "Öffentliches Gebührenreglement" im Zusammenhang mit Corona diskutiert. Die erste Motion wurde von Alois Debrunner eingereicht mit zwei Punkten, die im Reglement geändert werden sollen. Beim ersten Punkt geht es im Wesentlichen darum, dass man die Benutzungsgebühren bis im April 2022 reduzieren, bzw. streichen soll und damit das bestehende Regime weitergeführt wird. Mit dem zweiten Punkt wird verlangt, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie verlängern kann. Der Stadtrat hat zu Beginn der Sitzung Stellung dazu genommen. Er hat während der Corona-Krise bewusst Gebührenerlass vorgenommen und die grosszügige Möglichkeit angeboten, grössere Flächen zu nutzen, damit die Stühle besser verteilt werden können. Die Krise ist in Bezug auf die Gastronomie nicht mehr existenzgefährdend. So war es zumindest zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Motionsantwort. Deshalb sollen die vergrösserten Flächen per 1. März wieder reduziert werden. Der Stadtrat vertritt ebenfalls die Meinung, dass auch der Gebührenverzicht eine einseitige Bevorzugung darstellt. Die FGPK vertrat grundsätzlich die gleiche Meinung. Der Stadtrat hat pragmatisch und grosszügig schnell gehandelt und auch eine Mehrheit der FGPK erachtet die Rückkehr zur Normalität - wie vom Stadtrat formuliert - als sinnvoll. Der Quervergleich mit anderen Städten zeigt zudem, dass die Gebühren in Aarau nicht überhöht sind. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat, den Antrag 1 der Motion mit 7 zu 3 Stimmen nicht zu überweisen. Hinsichtlich des 2. Antrages wurde die FGPK durch den Motionär und dessen Argumentation überzeugt, den zweiten Punkt zu überweisen, was ja auch vom Stadtrat so gewünscht wird. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 9 zu 1 Stimme, den Antrag 2 zu überweisen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Bei der Diskussion in unserer Fraktionssitzung kamen wir zum Schluss, dass mit dieser Motion ein falsches Signal vermittelt werden könnte. Mit einem gültigen Zertifikat sind die Einschränkungen durchaus tragbar, auch für die Gastronomie. Es wäre falsch, den Leuten, welche sich draussen aufhalten müssen, weiter entgegenzukommen. Aus diesem Grund können wir auch die Ablehnung des Antrages 1 nachvollziehen. Es ist eher angebracht, zu raten, sich impfen oder testen zu lassen, wenn wir wieder zur Normalität zurückkommen wollen. Mit dem zweiten Punkt übertragen wir eine gewisse Kompetenz an den Stadtrat. Dagegen würde ich mich als Stadtrat auch nicht wehren. Wir sehen die Notwendigkeit aber nicht, weil der Einwohnerrat durch den monatlichen Sitzungsrhythmus durchaus in der Lage wäre, entsprechend zu reagieren, wenn es die Lage erfordern würde. Insofern sind wir zum Schluss gekommen, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Sie bitten, auch als Zeichen der geltenden Gesetzgebung diesem Antrag zu folgen.

Sandra Blank, Mitglied: Die SVP-Fraktion folgt bei diesem Geschäft dem Antrag des Stadtrats und der FGPK. Aus unserer Sicht ist die Krise in Bezug auf die Gastronomie nicht mehr existenzgefährdend und wir befürworten daher die Reduktion der vergrösserten Flächen per März 2022. Wie bekannt sein dürfte, haben nicht alle Gastronomiebetriebe von diesen erweiterten Flächen profitieren können. Ein weiterer Gebührenverzicht wäre schon aus diesem Grunde eine einseitige Bevorzugung. Es würde gegenüber den Gastronomiebetrie-

ben, welche auf eigenem Grund Investitionen tätigen mussten, eine Ungleichbehandlung entstehen. In den letzten Jahren haben sich ja grundsätzlich bereits mehr Menschen auch in der kalten Jahreszeit draussen aufgehalten. Ich verweise dazu auf das Thema Heizpilze und Rauchverbot. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass wir auch die Ungleichbehandlung gegenüber dem Detailhandel als stossend erachten. Der Detailhandel hat oft das Nachsehen und muss sich um die Reinigung des Unrats und des Schmutzes vor den Ladenlokalen kümmern, welcher von den Gästen der Gastronomiebetriebe verursacht wurden. Ausserdem werden die Schaufenster zusätzlich manchmal noch durch Lieferwagen usw. verdeckt. Der Detailhandel kann von einem Gebührenverzicht nicht profitieren.

Alois Debrunner, Mitglied: Als Reaktion auf das Votum von Lukas Häusermann möchte ich ergänzen, dass die SP-Fraktion ganz klar hinter den geltenden Massnahmen steht. Es geht nicht darum, Möglichkeiten zur Umgehung einer Zertifikatspflicht zu schaffen. Ich fühle mich - als doppelt geimpfte Person - besser, mich draussen mit Leuten zu treffen, als in einem oft engen Raum. Darum geht es bei dieser Motion und nicht darum, für irgendjemanden einen Anreiz zu schaffen. Es gilt nach wie der Aufruf: Lassen Sie sich impfen!

Stefan Zubler, Mitglied: Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat. Wir werden Antrag 1 einstimmig ablehnen und Antrag 2 einstimmig annehmen.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Die Grünen erachten die Motion insgesamt gut und unterstützen beide Anträge.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Sie konnten die Argumentationen des Stadtrates lesen. Wir gehen insbesondere davon aus, dass die von uns bewusst getroffenen Massnahmen zur Unterstützung der Gastronomie in dieser Pandemie jetzt wieder zurückgeführt werden sollten, auf ein Mass, welches alle anderen Nutzer des öffentlichen Raums ebenfalls unterstützt. In diesen Räumen bewegt sich nicht nur die Gastronomie, sondern auch das Gewerbe. Verschiedene Freiraumnutzungen sollen weiterhin möglich sein. Wir haben öffentlichen Raum, welcher im Rahmen unserer Reglemente auch gewisse Gebührentarife bedingt. Trotz der Pandemiephase vertreten wir die Meinung, wieder zurückzuschrauben. Im Freien Gast zu sein wird auch in Zukunft möglich sein. Dies ist nicht abhängig von diesen Anpassungen. Wir beantragen Ihnen, den 1. Antrag nicht zu überweisen und nur den 2. Antrag zu überweisen.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 17 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Antrag 1 der Motion wird nicht überwiesen.

Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Antrag 2 der Motion wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem fakultativen Referendum.

Traktandum 5 GV 2018 - 2021 / 250

Motion "Nutzung von öffentlichem Grund nach Covid-19 Krise"

Thomas Richner: Am 7. Juli 2021 reichte die FDP Fraktion, vertreten durch Silvano Ammann, die Motion "Nutzung öffentlicher Grund nach der Covid-19 Krise" ein mit folgenden

Anträgen

- 1. Der Stadtrat überarbeitet das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes, um den betroffenen Betrieben eine dauerhafte Lösung für die zusätzliche Bewirtschaftung des Aussenraumes zur Verfügung zu stellen, wo immer dies möglich ist. Betrifft: Zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen, etc. sowie Boulevardrestaurants (gemäss Anhang 1, des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes: Abschnitt 1. Verkaufsnutzung und 3. Gastgewerbe).
- Der Stadtrat reduziert die entsprechenden Benutzungsgebühren im Anhang 1 des "Gebührenreglements" zum Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes um 17 %. Folgende Betriebe sollen davon profitieren: Boulevardrestaurants (gemäss Anhang 1, des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes: Abschnitt 3. Gastgewerbe).

Mit Botschaft vom 25. Oktober 2021 nimmt der Stadtrat zu den Anträgen Stellung und stellt dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag

Die Motion "Nutzung von öffentlichem Grund nach der Covid-19-Krise" sei nicht zu überweisen.

Zuerst übergebe ich dem Motionär das Wort zur Begründung der Motion.

Silvano Ammann, Mitglied: Für die Ausarbeitung der Botschaft möchte ich mich bedanken, auch wenn diese leider nicht auf Gegenliebe gestossen ist. Die Intuition meiner Motion war, das Piazza-Flair im Sommer beizubehalten. Dieses war in der Altstadt wunderbar. Es genossen viele Leute im Freien das schöne Wetter. Zudem sollte die Gastronomie unterstützt werden, welche während der Corona-Krise besonders hart gelitten hat. In meiner Motion habe ich zwei Aspekte eingebracht. Einerseits sollte der zur Verfügung gestellte Grund und Boden auch weiterhin genutzt werden können, und dies auf normalem Weg und nicht mit einer Ausnahmeregelung. Andererseits sollten die Gebühren reduziert werden, um einen Anreiz zur Benützung der zusätzlichen Fläche zu schaffen. Daraus ist die Reduktion von 17 % entstanden und würde ziemlich genau der Hälfte der Erhöhung, welche damals im Jahr 2017 vorgenommen wurde, entsprechen. Mein Ziel bestand darin, eine grössere Nutzung zu ungefähr gleichen Kosten, eine Win-Win-Situation, zu erreichen. Die Gäste und die Gastronomie würden profitieren und die Stadt würde dabei nichts verlieren, denn die Mehrnutzung würde auch wieder Mehreinnahmen bringen. Gemäss der Botschaft ist aber ein ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig, um den zusätzlichen Grund nutzen zu können. Das macht Sinn, denn es können Details geprüft werden, wie Möglichkeit der Zufahrten und des Güterumschlags sowie vorhandene Sicherheitsaspekte und Einschränkungen von Anwohnern. Aus diesem Grund sehe ich, dass das Festhalten einer dauerhaften Handhabung der bisherigen Ausnahmeregelung im Reglement nicht möglich ist und nicht implementiert werden kann. Deshalb ziehe ich an dieser Stelle den Antrag 1

meiner Motion zurück. Ich möchte aber dem Stadtrat und den beteiligten Personen auf den Weg geben, dass die Bürokratie so tief wie möglich gehalten werden soll, damit man auch in einem ordentlichen Verfahren ohne Doktorarbeit den Grund mehr nutzen kann. Der Antrag 2 soll aber bestehen bleiben, um einen Anreiz an die Gastronomen zu schaffen, den öffentlichen Grund über das ordentliche Bewilligungsverfahren auch zu nutzen, wo immer dies möglich ist. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion und der Reduktion der Gebühren auch in Zukunft eine lebendige Altstadt und Gastronomie in Aarau haben werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Thomas Richner, Präsident: Somit gilt der Antrag 1 der Motion als zurückgezogen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 besprochen. Ich bitte den Kommissionssprecher, Peter Jann, um sein Votum.

Peter Jann, Mitglied: Der Antrag 1 hat tatsächlich auch in der FGPK zu Diskussionen geführt, weil man die Sachlage nicht ganz begriff. Der Stadtrat erläuterte dann, dass die Ausnahmeregelung die Fläche betrifft und nicht die Anzahl Plätze und der Piazzacharakter wäre mit mehr Plätzen zustande gekommen. Die zusätzlichen Sitzplätze können mit dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren beantragt werden. Wie der Motionär aber vorher erwähnt hat, ist auch in der FGPK das Thema "anspruchsvolle Bewilligungsverfahren und Abläufe", die damit verbunden sind, angesprochen worden. Die FGPK wünscht deutlich. dass man versucht, von Seiten der Stadt die ganzen Bewilligungsverfahren so einfach wie möglich und so rasch als möglich durchzuführen. Punkt 2 verursachte eine intensivere Diskussion. Als Argumentation für die Senkung der Gebühren wurde aufgeführt, dass insbesondere den kleineren Betrieben mit einer solchen Reduktion geholfen wäre. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass die Gastrobetriebe, insbesondere im Sommer, für die Innenräume Miete bezahlen müssen und zusätzlich auch für die Aussenräume. Wenn sich aber alle Gäste draussen aufhalten, reicht der Umsatz nicht, um beide Mieten gewinnbringend zu decken. Häufig werden die Sitzplätze im Aussenraum auch überschätzt, weil diese optisch mehr gewichten. Als Argumentation gegen eine Senkung der Gebühren wurde angebracht, dass man das Gebührenreglement erst vor kurzem überarbeitet hat und dass die Gebühren, im Vergleich mit anderen Städten, durchaus im Rahmen sind. Die FGPK hat dann mit 6 zu 4 Stimmen den stadträtlichen Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt und unterstützt damit Punkt 2 der Motion. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat, Punkt 2 der Motion zu überweisen.

Thomas Richner, Präsident: Somit gelangen wir zur Diskussion und Beratung des Antrages 2 der Motion.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Uns Grünen gefällt das Piazza-Flair. Deshalb unterstützen wir diese Motion. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir seinerzeit, als das Gebührenreglement zur Beratung stand, auch für tiefere Gebühren einstanden, weshalb wir die vorliegende Motion eine gute Sache finden und den Antrag 2 unterstützen.

Simone Silbereisen, Mitglied: Grundsätzlich hat mir das Piazza-Flair auch gefallen. Es hat viele schöne Seiten. Ich gehe aber nur auf den Punkt 2 ein, und zwar möchte ich kurz zurückblicken. In der Sitzung vom 26. März 2018 ist über die dringliche Motion von Nicola Müller und Mitunterzeichnende abgestimmt worden. Damals wurde eine Gebührenabstufung von 75 % in der Zwischensaison und 25 % in der Wintersaison verlangt. Demgegenüber stand ein stadträtlicher Vorschlag mit 90 % und 40 %. Der Antrag wurde damals mit 25 zu 20 Stimmen abgelehnt. Ich erlaube mir auch, aus dem Protokoll vom 26. März 2018 einige Sätze aus den Voten der FDP zu zitieren: "Wir unterstützen die vorgeschlagene Tarifabstufung des Stadtrates von 100, 90 und 40 %, weil sich gemäss Abstufung im Moti-

onsvorschlag von Nicola Müller die angestrebten Gebühreneinnahmen für die Stadt nochmals stark reduzieren würden. Der Gegenvorschlag der SP bringt insbesondere den kleinen Gastro- und Gewerbebetrieben praktisch keine Vorteile. Die Gebührenunterschiede pro m² sind so gering, dass sie sich erst ab einer Nutzfläche von über 100 m² in einem relevanten Bereich bewegen". Wir sind erstaunt, dass von Seiten FDP plötzlich alles anders klingt. Ebenso sind wir überrascht, dass der vorhergehende Antrag abgelehnt wurde. Es handelt sich um eine einseitige Gebührenerhöhung und eine Bevorzugung der Gastronomie. In dieser Form lehnen wir den Antrag ab. Die Pandemie hat alle getroffen und wenn schon, müsste man das ganze Reglement noch einmal prüfen.

Libero Taddei, Mitglied: Die SVP vertritt ebenfalls die Meinung, dass man keine Ungleichheit schaffen sollte. Der Motionär hat den ersten Antrag zurückgezogen, weshalb ich dazu nichts mehr zu erwähnen habe. Wir haben uns seinerzeit lange über die Gebühren unterhalten. Deshalb ist es nicht angebracht, wenn wir jetzt einer Reduktion zustimmen. Ein solcher Entscheid müsste dann doch allen zugutekommen. Es kommt aber nur denjenigen zugute, welche Aussenflächen im öffentlichen Raum haben. Alle Gastrowirte mit eigenen Betrieben und eigenen Flächen können davon nicht profitieren. Man muss auch klar in Betracht ziehen, dass bei einem Angebot mit weiteren vergünstigten Flächen mehr Immissionen entstehen. Ich trinke auch gerne an einem Samstag oder nach Feierabend einen Kaffee in der Stadt und geniesse die Atmosphäre. Ich glaube, die vorhandene Fläche ist ausreichend und wenn trotzdem zusätzliche benötigt wird, soll man sie auch bezahlen. Wir werden der von der FDP verlangten Reduktion nicht zustimmen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass unser Vorschlag im Grossen und Ganzen gut aufgenommen wurde. Wir sind selbstverständlich daran interessiert, dass die Gastronomie eine gute Basis in dieser Phase hat. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch die Gleichbehandlung mit anderen Nutzerinnen und Nutzern im öffentlichen Raum sicherstellen. Über das Gebührenreglement wurde vor relativ kurzer Zeit in einer breiten Diskussion abgestimmt. Die Bewilligungspraxis erlaubt, zusätzliche Flächen zu beantragen. Wir wissen, dass die Bewilligungsverfahren teilweise langatmig waren. Mit dem Wechsel der Leitung Sektion Baubewilligungen und durch einen Weggang entstand tatsächlich eine Lücke. Wir hoffen aber, die entsprechenden Arbeiten mit den vorgenommenen Neueinstellungen bis Ende Jahr kompensieren zu können. In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat den zweiten Antrag zur Ablehnung.

Thomas Richner, Präsident: Die FGPK beantragt die Überweisung des Antrages 2 der Motion. Der Stadtrat empfiehlt Ablehnung.

Wir gelangen zur

Abstimmung über die Überweisung des Antrags 2 der Motion

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Antrag 2 der Motion wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem fakultativen Referendum.

Traktandum 6 GV 2018 - 2021 / 221

Kreditabrechnung KUK Ersatz Mobiliar

Thomas Richner: Mit Botschaft vom 18. Oktober 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "KUK Ersatz Mobiliar". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 430'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 418'468.73 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 11'531.27, das sind 2.68 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 9. November 2021 zur Prüfung vor. Sie beantragt die Genehmigung der Rechnung. Das Kommissionsreferat hält Andrea Dörig.

Andrea Dörig, Mitglied: Die FGPK hat die Kreditabrechnung an der Kommissionssitzung drei Mal behandelt. Das erste Mal am 17. August. Anlässlich dieser Sitzung hat das Prüferteam moniert, dass in der Kreditabrechnung zwei Kaffeemaschinen abgerechnet wurden. Die Bestellung dieser beiden Maschinen erfolgte jedoch, bevor die Anschaffung im Investitionskredit beantragt wurde. In der der Folge hat die Kommission diese Kreditabrechnung zurückgestellt. Am 14. September wurde darüber nochmals beraten. In der Verwaltung konnte man jedoch nicht mehr nachvollziehen, weshalb diese Kaffeemaschinen in diesem Kredit verbucht wurden. Die jetzige Leiterin des KuK hat die Verbuchung ihrer Vorgängerin nicht hinterfragt. Daraufhin hat die Kommission die Kreditabrechnung zurückgewiesen, weil man der Auffassung war, dass im vorliegenden Fall eine Kreditabgrenzungsverletzung vorliegt. Am 9. November 2021 wurde das dritte Mal über die Kreditabrechnung beraten. Die Verwaltung hat die entsprechende Korrektur vorgenommen. Die Kaffeemaschinen im Wert von 19'000 Franken wurden der laufendenden Rechnungen des KuK belastet. Die FGPK empfiehlt somit die Annahme der Kreditabrechnung.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "KuK Ersatz Mobiliar" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7 GV 2018 - 2021 / 258

Kreditabrechnung Spielplatz Muniacher Rohr, Neubau

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 13. September 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Spielplatz Muniacher Rohr, Neubau". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 135'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 132'564.85 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'435.15, das sind 1.80 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 9. November 2021 zur Prüfung vor. Sie beantragt die Genehmigung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Spielplatz Muniacher Rohr, Neubau" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU Der Präsident Thomas Richner

Der Protokollführer Stefan Berner